

Rheinland-Pfalz



Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung

G 1258

4. Jahrgang

Mainz, den 29. April 2024

Nummer 4

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.Nr.	Seite	Gl.Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil			
Landesverordnung zur Änderung der Abiturprüfungsordnungen und der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe)	66	Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen	71
Islamische Feiertage im Schuljahr 2024/2025	67	Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren	73
Stellenausschreibung im Ministerium für Bildung	68	II. Nichtamtlicher Teil	
Stellenausschreibung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	68	Hinweis in eigener Sache	80
Stellenausschreibung der Universität Koblenz	69	Förderprojekt-youstartN	80
Stellenausschreibung der Fachberatung für Deutsch in Chicago (Vereinigte Staaten)	70	Aufklärungsaktion der Initiative Organspende an rheinland-pfälzischen Schulen	80

I. Amtlicher Teil

Landesverordnung zur Änderung der Abiturprüfungsordnungen und der Landesverordnung über die gymnasiale Ober- stufe (Mainzer Studienstufe) Vom 31. Januar 2024¹

Aufgrund

des § 10 Abs. 5 Satz 8, des § 53 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 und des § 100 Abs. 2 Satz 1 des Schulgesetzes vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239)², zuletzt geändert durch § 80 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 413)³, BS 223-1, und

des § 11 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 4. September 1970 (GVBl. S. 372)⁴, zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 212)⁵, BS 223-7, wird hinsichtlich der Artikel 1, 4 und 5 im Benehmen mit dem Landeselternbeirat verordnet:

Artikel 1

Die Abiturprüfungsordnung vom 21. Juli 2010 (GVBl. S. 222), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. September 2022 (GVBl. S. 339), BS 223-1-12, wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In den Absätzen 1 und 2 wird die Zahl „35“ jeweils durch die Zahl „36“ ersetzt.
 - b) Absatz 6 wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6.
 - d) Absatz 8 wird gestrichen.
 - e) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 7 und erhält folgende Fassung:

„(7) An Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen kann eine Facharbeit anstelle eines Kurses oder bei doppelter Wertung anstelle zweier Kurse eingebracht werden. Ausgenommen davon sind die gemäß Absatz 2 verpflichtend einzubringenden Kurse.“
 - f) Der bisherige Absatz 10 wird Absatz 8.
2. In § 18 Abs. 4 Satz 3 Halbsatz 2 erhält das Fach „Mathematik“ folgende Fassung:

„Mathematik: die gemäß Absatz Nr. 1 ausgewählten zwei Aufgaben der Schule werden um eine weitere Aufgabe ergänzt und dem Prüfling zur Bearbeitung vorgelegt sowie um eine weitere Aufgabe zu verschiedenen Sachgebieten ergänzt, die ohne

Hilfsmittel zu bearbeiten ist und bei der der Prüfling eine Auswahlmöglichkeit hat;“.

3. § 25 erhält folgende Fassung:

„§ 25
L a t i n u m , G r a e c u m

(1) Die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Latinums, des Großen Latinums oder des Graecums regelt das fachlich zuständige Ministerium. Wer diese Voraussetzungen erfüllt, erwirbt die entsprechende Qualifikation nach erfolgreich besuchtem Fachunterricht oder bestandener Prüfung.

(2) Das Latinum, Große Latinum oder Graecum wird auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bescheinigt. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule ohne die allgemeine Hochschulreife erlangt zu haben, so erfolgt diese Bescheinigung auf einem Beiblatt zum Abgangszeugnis.“

4. § 31 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Für die Wiederholungsprüfung gelten hinsichtlich der Berechnung der Qualifikation dieselben Bedingungen wie für den ersten Prüfungsdurchgang.“

Artikel 2

Die Abiturprüfungsordnung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler vom 26. Mai 2011 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Februar 2023 (GVBl. S. 67), BS 223-1-13, wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 2 erhält das Fach „Mathematik“ folgende Fassung:

„Mathematik: drei Aufgaben aus je einem Sachgebiet, die dem Prüfling zur Bearbeitung vorgelegt werden, sowie eine weitere Aufgabe zu verschiedenen Sachgebieten, die ohne Hilfsmittel zu bearbeiten ist und bei der der Prüfling eine Auswahlmöglichkeit hat;“.

Artikel 3

Die Abiturprüfungsordnung für Freie Waldorfschulen vom 26. Mai 2011 (GVBl. S. 144), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 8. September 2022 (GVBl. S. 339), BS 223-7-3, wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 2 erhält das Fach „Mathematik“ folgende Fassung:

„Mathematik: die gemäß Absatz 2 ausgewählten zwei Aufgaben der Schule werden um eine weitere Aufgabe ergänzt und dem Prüfling zur Bearbeitung vorgelegt sowie um eine weitere Aufgabe zu verschiedenen Sachgebieten ergänzt, die ohne Hilfsmittel zu bearbeiten ist und bei der der Prüfling eine Auswahlmöglichkeit hat;“.

¹⁾ GVBl. S. 56

²⁾ GAmtsbl. S. 178

³⁾ im Amtsblatt nicht veröffentlicht

⁴⁾ im Amtsblatt nicht veröffentlicht

⁵⁾ im Amtsblatt nicht veröffentlicht

Artikel 4

Die Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) vom 21. Juli 2010 (GVBl. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2023 (GVBl. S. 228), BS 223-1-6, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„In einem Fach, das an der Schule unterrichtet wird, können Schülerinnen und Schüler eine Facharbeit anfertigen und in die Qualifikation in Block I (Qualifikationsphase) einbringen.“
 - b) In Satz 3 wird das Wort „Leistungsfach“ durch das Wort „Fach“ ersetzt.
2. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) In den Tabellen wird in den Zeilen 2, 11, 18, 24 und 30 in der letzten Spalte jeweils das Fußnotenzeichen „1“ angefügt.
 - b) In den Tabellen wird in den Zeilen 5, 23, 25, 29 und 31 in der letzten Spalte jeweils das Fußnotenzeichen „2“ angefügt.
 - c) Vor den Erläuterungen zu den Tabellen werden folgende Fußnoten eingefügt:
 - „1) Ist Informatik Leistungsfach, muss bei Wahl des sprachlichen Prüfungsprofils zusätzlich Mathematik oder eine Naturwissenschaft als mündliches Prüfungsfach gewählt werden.
 - 2) Ist Informatik Leistungsfach, kann das sprachliche Prüfungsprofil nicht gewählt werden.“
 - d) In den Erläuterungen zu den Tabellen wird folgender neuer Hauptspiegelstrich 2 eingefügt:

„- Das Leistungsfach Informatik kann das Leistungsfach in einer Naturwissenschaft ersetzen. Hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass die Fächerwahl im Pflichtbereich mindestens eine Naturwissenschaft enthält. Die Pflichtwochenstundenzahl kann sich in diesem Fall erhöhen.“

Artikel 5

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach Verkündung in Kraft.⁶

(2) § 18 Abs. 4 der Abiturprüfungsordnung in der Fassung des Artikels 1 Nr. 2, § 8 Abs. 2 der Abiturprüfungsordnung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler in der Fassung des Artikels 2 sowie § 9 Abs. 6 der Abiturprüfungsordnung für Freie Waldorfschulen in der Fassung des Artikels 3 gelten bezogen auf das Fach Mathematik erstmals für Prüflinge, die im Kalenderjahr 2026 die Abiturprüfung ablegen. Für Schülerinnen und Schüler, die im Kalenderjahr 2024 oder 2025 die Abiturprüfung ablegen, gelten bezogen auf das Fach Mathematik die bisherigen Bestimmungen weiter. Über eine Ausnahmeregelung im Einzelfall entscheidet das fachlich zuständige Ministerium.

(3) § 10 der Abiturprüfungsordnung in der Fassung des

⁶ verkündet am 22. März 2024

Artikels 1 Nr. 1, sowie § 4 Abs. 6 und die Anlage der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) in der Fassung des Artikels 4 gelten erstmals für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2024/2025 das erste Jahr der gymnasialen Oberstufe besuchen. Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2024/2025 das zweite oder dritte Jahr der gymnasialen Oberstufe besuchen, gelten die bisherigen Bestimmungen weiter. Über eine Ausnahmeregelung im Einzelfall entscheidet das fachlich zuständige Ministerium.

Mainz, den 31. Januar 2024
Die Ministerin für Bildung
Stefanie H u b i g

Islamische Feiertage im Schuljahr 2024/2025

Möglichkeit der Unterrichtsbefreiung
für Schülerinnen und Schüler

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung
vom 1. März 2024

(7381-0001#2024/0002-0901 9211)

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 27. November 2019 (9211 – 51253/30)

Wir geben die Termine der beiden in der o. a. Verwaltungsvorschrift genannten islamischen Feiertage für das Schuljahr 2024/2025 bekannt:

1. Das Ramadanfest: 30. oder 31. März 2025

Arabisch „Idul Fitr“, türkisch „Ramazan Bayrami“, auch „Fastenbrechenfest“, „das kleine Fest“, „Dankfest“ oder „Süßigkeitsfest“ genannt. Idul Fitr wird als Abschluss des Fastenmonats Ramadan gefeiert. Der islamische Fastenmonat Ramadan beginnt im Jahr 2025 am 28. Februar und endet mit dem o. g. Ramadanfest.

2. Das Opferfest: 6. oder 7. Juni 2025

Arabisch „Idul Adha“, türkisch „Kurban Bayrami“, auch „das große Fest“ genannt. Das Opferfest ist das höchste islamische Fest.

Diese beiden Feste sind unumstritten und für alle islamischen Rechtsschulen und Völker verbindlich und gelten als die eigentlichen Feste im Islam. Die Termine wurden für Rheinland-Pfalz von den landesweit organisierten muslimischen Verbänden mitgeteilt. Angegeben ist jeweils der erste von vier (Opferfest) bzw. drei (Ramadanfest) in Frage kommenden Tagen.

Schülerinnen und Schüler können sich entsprechend der Regelung in der Verwaltungsvorschrift „Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes“ für jeweils einen Tag vom Unterricht befreien lassen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Eltern der Schülerinnen und Schüler – im Falle der Volljährigkeit die Schülerinnen und Schüler selbst – der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorher schriftlich mitteilen, dass sie an diesem Tag die Schule nicht besuchen.

Die oben angegebenen Daten sind bei der Schuljahresplanung, insbesondere bei der Planung von Klassen- oder Kursarbeiten oder sonstigen Leistungsnachweisen, entsprechend zu berücksichtigen.

Stellenausschreibung im Ministerium für Bildung

Projekt „Schulverwaltungssoftware Rheinland-Pfalz (SVP-RLP)“

Die Referate 9314 und 9315 („Projektgruppe SVP-RLP“) des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz sind mit der Konzeption, der Entwicklung und dem Betrieb von IT-Anwendungen für den Bereich der rheinland-pfälzischen Schulverwaltung betraut. Dazu gehört u. a. das landeseinheitliche Schulverwaltungsprogramm, das von den rund 1.600 allgemein- und berufsbildenden Schulen des Landes genutzt wird. Die Projektgruppe ist zudem für die Schulung der Anwenderinnen und Anwender sowie den technischen und fachlichen Support verantwortlich.

Zur kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Softwareprodukte und der damit verbundenen Systeme benötigen wir personelle Unterstützung.

Für die Mitarbeit im Projekt wird bzw. werden zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** am Dienort Speyer oder Mainz eine oder mehrere Lehrkräfte für folgende Bereiche gesucht:

- **Helpdesk, Support**
- **Durchführung von System- und Abnahmetests**
- **Konzeptionelle Unterstützung bei der Anpassung und Weiterentwicklung der Software**

An Sie werden folgende fachliche Anforderung gestellt:

- Erfahrungen mit Prozessen der Schulverwaltung und
- Erfahrungen in der Arbeit mit edoo.sys RLP

Erwünscht sind ferner:

- Erfahrung mit Prozessen der Schulverwaltung an Grundschulen oder berufsbildenden Schulen
- oder**
- fundierte Erfahrungen in der Programmierung oder dem Skripting in einer oder mehreren aktuellen Programmier- bzw. Skriptingsprachen
- oder**
- Erfahrungen mit einem der Stundenplanprogramme Untis oder DAVINCI
- oder**
- Erfahrung mit der Abgabe der Statistik mit edoo.sys RLP und SVP-Backend

sowie:

- ein sicherer Umgang mit MS Office-Produkten (Word, Excel, PowerPoint)
- kommunikative Fähigkeiten und Serviceverständnis
- eine strukturierte, ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Zuverlässigkeit

Die Mitarbeit soll im Wege der Abordnung im Umfang von einem vollen oder einem halben Deputat für zunächst ein

Schuljahr erfolgen. Eine Verlängerung ist möglich.

Arbeit im Homeoffice ist im Rahmen der Regelungen der im Ministerium für Bildung aktuell gültigen Dienstvereinbarung zur Regelung von Arbeitszeit und Arbeitsort möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Der Bewerbung ist, sofern vorhanden, eine Kopie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung beizufügen. Sofern keine aktuelle dienstliche Beurteilung vorgelegt wird, behalten wir uns vor, über den Dienstweg eine dienstliche Beurteilung anzufordern.

Bewerbungen sind bis zum **22.05.2024** unter der **Kennziffer 11/B3/2024** zu richten an:

Ministerium für Bildung
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

oder per E-Mail an bewerbungen@bm.rlp.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung auch parallel über den Dienstweg ein.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de.

Für allgemeine Fragen zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen gerne Herr Dominik Hoffmann (06131/16-4576) zur Verfügung.

Stellenausschreibung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist im Rahmen des Lehramtsstudiums im Fachbereich 05 - Philosophie und Philologie - die Funktion einer **Lehrkraft für besondere Aufgaben** (m/w/d) (in einem Gesamtumfang von 1/4 des Regelstundenmaßes im Wege der Abordnung) **für Fachdidaktik Englisch** für den Zeitraum **1. August 2024 bis zum 31. Juli 2027**

zu besetzen:

Die Aufgabe der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers ist die Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik Englisch in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Master-Studiengängen. Darüber hinaus werden die Bereitschaft und die Fähigkeit erwartet, zur Intensivierung der Kontakte zwischen der Universität und den örtlichen Schulen beizutragen. Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin soll die Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung der reformier-

ten Lehramtsausbildung und den bereits bestehenden, engen Kontakt zwischen Universität und Schule möglichst mitunterstützen.

Bewerben können sich Lehrkräfte an rheinland-pfälzischen Schulen sowie Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren mit der Lehrbefähigung für das Fach Englisch. Da der bilinguale Sachfachunterricht und der Einsatz digitaler Medien Forschungsschwerpunkte der Professur darstellen, sind Bewerberinnen und Bewerber mit Sachfachkombination und entsprechenden Kenntnissen im Einsatz digitaler Medien besonders erwünscht.

Erwartet werden Erfahrungen und Kenntnisse in der Didaktik der englischen Sprache und Literatur sowie Schulpraxis in diesem Fach. Erwünscht ist, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber bereits Vorträge im Rahmen von Fachtagungen gehalten hat oder wissenschaftliche Publikationen im Bereich Fachdidaktik mit unterrichtspraktischem Bezug in den einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht hat.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf (wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang, ggf. Publikationsliste) und Fotokopien der Zeugnisse werden erbeten an:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
 FB05 – Department of English and Linguistics
 Professur für Fachdidaktik Englisch
 Univ.-Prof. Dr. Oliver Meyer
 Jakob-Welder-Weg 18
 55128 Mainz

Bewerbungen sind auf dem **Dienstweg** einzureichen. Bewerbungen von Lehrkräften sind über die Schulleitung, die ADD und das Ministerium für Bildung (BM) an o. a. Adresse zu richten; Bewerbungen von Fachleiterinnen und Fachleitern sind über die Seminarleitung und das Ministerium für Bildung an die o. a. Adresse zu richten. Der Bewerbung muss eine Kopie der Ausschreibung beigelegt werden.

Der Dienstweg ist zwingend einzuhalten. Bitte schicken Sie **unmittelbar** eine Zweitausfertigung der Bewerbung ohne Anhänge als Vorabinformation per E-Mail an die Geschäftsführung des Department of English and Linguistics: del@uni-mainz.de

Bewerbungsschluss: 27. Mai 2024

Stellenausschreibung der Universität Koblenz

Die Universität Koblenz ist die jüngste Universität Deutschlands – und hat gleichzeitig eine lange akademische Tradition. Fächer- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit sowie kurze Wege auf dem Campus prägen den Universitätsalltag. Als die interdisziplinäre Universität im Norden von Rheinland-Pfalz mit über 9.000 Studierenden leben wir Wissen-Transformation-Innovation in unseren Profillbereichen „Bildung“, „Informatik“, „Kultur und Vermittlung“ so-

wie „Material und Umwelt“. Wir stehen für eine zukunftsweisende Lehrkräftebildung für alle Schulformen und gestalten den Transfer in die Gesellschaft und die regionale Wirtschaft.

Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die weitere Entwicklung mit!

Wir suchen **zum 01.09.2024** befristet und in Teilzeit eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) am Institut für Integrierte Naturwissenschaften, Abteilung Geographie, des Fachbereichs 3: Mathematik/ Naturwissenschaften

Die Stelle soll vorrangig die Schwerpunkte der Abteilung Geographie im Bereich der Geographiedidaktik der Primar- und Sekundarstufen ergänzen. Die Stelle im Umfang von 19,5 Std./Woche ist auf sechs Jahre befristet und soll im Wege der Teilabordnung aus dem Schuldienst besetzt werden.

Ihr Aufgabenbereich

- Durchführung von Lehrveranstaltungen, insbesondere fachdidaktische Übungen, Seminare und Exkursionen im Umfang von 8 SWS in den von der Abteilung Geographie angebotenen Studiengängen
- Mitwirkung bei Prüfungen sowie die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben
- zur Unterstützung der Lehramtsausbildung sollen zudem Kontakte mit örtlichen Schulen und Studienseminaren gestärkt und innovative Lehrkonzepte weiterentwickelt werden

Ihr Profil

- einschlägiges, erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, aufgenommen mit einem Bachelorgrad
- bewerben können sich Lehrkräfte (bis Besoldungsgruppe A 13) aller Schulformen an rheinland-pfälzischen Schulen mit der Unterrichtsbefähigung für das Fach Erdkunde oder Sachunterricht.

Wir bieten

- ein spannendes und sehr abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem kollegialen Team mit offenen Kommunikationsstrukturen
- Entfaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielraum in einem dynamischen Umfeld
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ein vielfältiges Sportprogramm mit gesundheitsfördernden Angeboten
- umfangreiche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung

Die Universität Koblenz begrüßt Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlechtsidentität, Behinderung, ethnischem oder kulturellem Hintergrund, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung im Falle einer Unterrepräsentanz bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Prof. Dr. Bernhard Köppen (E-Mail: koeppen@uni-koblenz.de, Tel.: 0261/287-2988) und Herr PD Dr. Thomas Brühne (E-Mail: bruehne@uni-koblenz.de, Tel.: 0261/287-2275) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen sind **auf dem Dienstweg** einzureichen. Wir bitten um eine **Vorabkopie** Ihrer Bewerbungsunterlagen an die Universität Koblenz.

Bitte senden Sie dazu Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.05.2024** unter Angabe der **Kennziffer 30/2024 ausschließlich per E-Mail in einer PDF-Datei** an **bewerbung@uni-koblenz.de**. Von der Einsendung von Bewerbungsfotos ist abzusehen. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bewerbungsunterlagen datenschutzkonform vernichtet.

www.uni-koblenz.de/karriere

Stellenausschreibung der Fachberatung für Deutsch in Chicago (Vereinigte Staaten)

In Chicago ist zum 01.02.2025 die Stelle der Fachberatung für Deutsch (m/w/d) zu besetzen.

Tätigkeitsprofil:

- administrative und pädagogische Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD II, DSD I, DSD I PRO)
- Ausführung von administrativen Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln; Berichtswesen)
- Beratung der Bildungsbehörden des zu betreuenden Landes bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrkräftefortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. a.)
- Planung und Durchführung von Projekten und Wettbewerben im schulischen Kontext (z.B. Jugend debatiert)
- Planung und Durchführung von Lehrkräftefortbildungen zum DSD-Programm
- DSD-Qualitätsmanagement
- Planung und Durchführung von Tagungen (Online und in Präsenz)
- Personalführung
- Zusammenarbeit mit der Auslandsvertretung
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (v. a. mit DAAD und Goethe-Institut)
- Zusammenarbeit mit den anderen Fachberatungen in den USA
- Studien- und Berufsberatung sowie Alumni-Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von eigenem Unterricht (geringes Maß) an den zu betreuenden Schulen, auch zu Hospitationszwecken

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in einer modernen Fremdsprache und/oder dem Fach Deutsch
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- einschlägige Erfahrung im Bereich der Verwaltung und der Abrechnung von Haushaltsmitteln
- fundierte PC-Kenntnisse
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung und der Schulberatung
- Erfahrungen mit DSD I und DSD II und/oder vergleichbaren standardisierten Sprachprüfungen nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) erwünscht
- Auslandserfahrung erwünscht
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen (auch mehrtägig; Führerschein hilfreich)
- höchste interkulturelle Kompetenz
- sehr hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- verhandlungssichere Sprachkenntnisse in Englisch

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen für ADLK

Bewerbungsverfahren:

Es können nur Bewerberinnen und Bewerber mit einer Besoldungsgruppe bis zu A 15 bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe der TV-L berücksichtigt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter Bewerberinformationen auf der Homepage der ZfA.

Wenn Sie bereits in der Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberatung für Deutsch der Zentralstelle per Post oder per E-Mail (bf-zfa-5-101@auswaertiges-amt.de) an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter Wahrung der Bewerbungsfrist mit. Bitte fügen Sie ein Motivationsschreiben sowie Ihre letzte dienstliche Beurteilung und einen aktualisierten Lebenslauf bei.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, müssen die Bewerbungsunterlagen fristgerecht über den Go4Bund Link:

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2021-0003-D/dashboard.html>

eingetragen werden. Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die dienstliche Beurteilung darf maximal drei Jahre vor dem Bewerbungszeitpunkt erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zusätzlich umgehend auf dem Dienstweg über die Heimatschulbehörde und das Kultusministerium

bzw. die Senatsverwaltung des Landes an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Eine Drittbewerbung ist möglich.

Bewerbungsschluss: 15.05.2024.

Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für eine Schulleitung (m/w/d) sind zu besetzen:

Deutsche Schule Asunción, Paraguay

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2025
 Bewerbungsende: 15.05.2024

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht
 Klassenstufen: 1-12
 Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1127
 Deutsches Sprachdiplom der KMK (DSD I und II)
 Landeseigener Abschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung
 Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Anforderungsprofil:
 Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II
 Bes. Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
 Leitungserfahrung ist erwünscht.
 Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Schmidt-Schule Jerusalem

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2025
 Bewerbungsende: 15.05.2024

Gegliederte Begegnungsschule
 Klassenstufen: 1-12
 Schülerzahl: 502
 Deutsches Sprachdiplom I und II
 Sekundarabschluss des Landes
 Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil:
 Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
 Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV - L
 Eine mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsfunktion in der Schule ist erforderlich.
 Gute Englischkenntnisse und eine positive Einstellung dem

katholischen Glauben gegenüber sind erwünscht.

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura), Mexiko

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2025
 Bewerbungsende: 15.05.2024

Gegliederte Begegnungsschule
 Klassenstufen: 1- 12
 Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 681
 Deutsches Internationales Abitur
 Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK
 Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Anforderungsprofil:
 Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
 Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
 Leitungserfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.
 Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Colégio Visconde de Porto Seguro II in Valinhos, Brasilien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2025
 Bewerbungsende: 15.05.2024

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel
 Klassenstufen: 1-12
 Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 2201
 Deutsches Internationales Abitur
 Deutsche Abschlüsse der Sekundarstufe I
 Deutsches Sprachdiplom der KMK (DSD I und DSD II)
 Landeseigene Abschlüsse

Anforderungsprofil:
 Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
 Bes. Gr. A 15/A16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L
 Leitungserfahrung und gute Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Puebla, Mexiko

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2025
 Bewerbungsende: 15.05.2024

Gegliederte Begegnungsschule
 Klassenstufen: 1- 12
 Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1156
 Deutsches Sprachdiplom II
 Abschlüsse der Sekundarstufe I
 Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil:
 Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
 Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
 Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Für alle gilt:

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerbung).

Als Teil der Bundesregierung lebt die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) Vielfalt und begrüßt daher alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethni-

scher Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Allgemeine Informationen zur Bewerbung finden Sie im Internet unter https://www.auslandsschulwesen.de/DE/Bewerbung/Leistungs-und-Funktionsstellen/Schulleitung/schulleitung_node.html.

Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht über einen schulspezifischen Go4Bund Link eingegeben werden:

Asunción: <https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2023-0037-SLT/dashboard.html>

Jerusalem: <https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2022-0060-SLT/dashboard.html>

Mexiko-Stadt (La Herradura): <https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2022-0061-SLT/dashboard.html>

Porto Seguro: <https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0012-SLT/dashboard.html>

Puebla: <https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2022-0040-SLT/dashboard.html>

Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivations schreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die Dienstliche Beurteilung darf maximal vier Jahre vor dem geplanten Einstellungsdatum erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zusätzlich fristgerecht (siehe oben) auf dem Dienstweg (Heimatschulbehörde, Ministerium für Bildung) an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig direkt an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen nur dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nr. 1 und 2 Schullaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte gefaltet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100 ff.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom

26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, können bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt werden.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung der Strategie Vielfalt der Landesregierung und des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgaben sind Diversitäts- und Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, wertschätzend, anerkennend und vorurteilsfrei mit gesellschaftlicher Vielfalt umzugehen und diese zu gestalten. Sie müssen relevante Geschlechterverhältnisse und -strukturen erkennen und in der Lage sein, diese zu reflektieren, gleichstellungsorientiert zu arbeiten und dabei gendersensible und gendergerechte Ansätze umzusetzen.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Postfach 100104, 67401 Neustadt a. d. W.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<u>an Grundschulen</u>					
GS Ludwigshafen Kreuter	Rektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1; 2 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	01.08.2024	Neustadt
GS Mainz-Oberstadt Martinus	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Neustadt
GS Speyer Salier	Rektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
GS Frankenthal Erkenbert	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
GS Großmaiseid	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	01.08.2024	Koblenz
GS Koblenz St. Castor	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		01.08.2024	Koblenz
GS Minfeld	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
GS Urbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	01.08.2024	Koblenz
GS Waldbreitbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	01.08.2024	Koblenz
GS Gundersheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Laufeld	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Trier
GS Schalkenbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.08.2024	Koblenz
GS Veldenz	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Germersheim Eduard- Orth	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
GS Mainz Maler-Becker	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GS Alzey Nibelungen	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Neustadt
GS Bad Hönningen	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.08.2024	Koblenz
GS Dannstadt-Schauernheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		01.08.2024	Neustadt
GS Hauenstein	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.08.2024	Neustadt
GS Ludwigshafen Lessing	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.08.2024	Neustadt
GS Mainz-Laubenheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Mainz-Oberstadt Martinus	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Neustadt
GS Sprendlingen	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Neustadt
GS Zweibrücken Albert Schweitzer	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		01.08.2024	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Realschulen plus

RS+ Gau-Odernheim	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		01.08.2024	Neustadt
RS+ Maikammer-Hambach	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Neustadt
RS+FOS Asbach	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Koblenz
RS+ Worms Westend	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
RS+FOS Edenkoben	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
RS+ Bellheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+ Neumagen-Dhron	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
RS+ Prüm Kaiser-Lothar	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z 1; 2		sofort	Trier
RS+ Wittlich Clara-Viebig	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Trier

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Gymnasien und Kollegs

GY Alzey Elisabeth-Langgässer	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		sofort	Neustadt
GY Nackenheim	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.08.2025	Neustadt
GY Bad Kreuznach am Römerkastell	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		01.08.2025	Koblenz
GY Bitburg St. Willibrord	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		01.08.2024	Trier
GY Boppard	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z 1		sofort	Koblenz
GY Bad Neuenahr-Ahrweiler Ursulinen	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Schule in privater Trägerschaft	01.08.2024	Koblenz
GY Bingen Stefan-George	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
GY Kaiserslautern Albert-Schweitzer	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	01.08.2024	Neustadt
GY Kirchberg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GY Ludwigshafen Carl-Bosch	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2024	Neustadt
GY Ludwigshafen Heinrich-Böll	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
GY Mainz Frauenlob	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2024	Neustadt
GY Mainz Schloss	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
GY Wittlich Cusanus	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2024	Trier

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Bad Kreuznach	Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 16		01.08.2025	Koblenz
IGS Selters	Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 16		01.08.2025	Koblenz
IGS Oppenheim	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Neustadt
IGS Sprendlingen	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z	1	sofort	Neustadt
IGS Kaiserslautern	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 8 bis 10 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		sofort	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-----------------------------	------------------------	-------------------------------	---------------------	-------------------------------	-------------------------------------

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt
L	Lernen
G	ganzheitliche Entwicklung
M	motorische Entwicklung
E	sozial-emotionale Entwicklung
S	Sprache
SFBLS	Schule für Blinde und Sehbehinderte
SFGLS	Schule für Gehörlose und Schwerhörige
FÖZ	Förderzentrum

SFL Grünstadt	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z 1		01.08.2024	Neustadt
SFS Mainz	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z 1		01.08.2024	Neustadt
FöZ Worms	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z 1		sofort	Neustadt
SFG Sprendlingen	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z 1		sofort	Neustadt
SFS Rülzheim	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an berufsbildenden Schulen

BBS Bitburg Simon	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	01.08.2024	Trier
BBS Bitburg Simon	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2024	Trier
BBS Landstuhl	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2024	Neustadt
BBS Speyer	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2024	Neustadt
BBS Speyer	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
Schulaufsichtsbezirk Koblenz - (Region Koblenz)	Studiendirektor/in als regionale/r Schulberater/in an berufsbildenden Schulen (m/w/d) Qualitätsmanagement	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Koblenz

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Stellenausschreibungen an Studienseminaren

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Westerburg	Fachleiter/in für Deutsch, Mitbetreuung Grundschulbildung (m/w/d)	A 13	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Speyer	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Mathematik (m/w/d)	A 15	01.02.2025	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Speyer	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Bildende Kunst (m/w/d)	A 15	01.02.2025	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Trier	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Sozialkunde (m/w/d)	A 15	15.01.2025	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Trier	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Englisch (m/w/d)	A 15	15.01.2025	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Hinweis in eigener Sache

Ab dem 1. April 2024 wird das Amtsblatt des Ministeriums für Bildung rein elektronisch veröffentlicht. Die digitale Version erhalten Sie kostenlos als pdf-Download über <https://bm.rlp.de/service/amtsblatt> oder über eine Anmeldung zu unserem Newsletter über <https://bm.rlp.de/service/amtsblatt/newsletter/anmeldung>.

Die Printversion entfällt.

Förderprojekt-youstartN

Mit dem Förderprojekt-youstartN der Stiftung Bildung die eigene Schüler- und SchülerInnenfirma erfolgreich gründen oder nachhaltig weiterentwickeln. 1.000 Euro für Eure Ideen!

youstartN verbindet Innovation mit nachhaltigem Denken und Handeln an der Schule oder in der Ausbildung und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie zur finanziellen Bildung. Das Förderprogramm richtet sich speziell an Schülerinnen- und Schüler-, Azubifirmen und -genossenschaften (kurz: Schüfifs), die zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs beitragen.

Zwischen 500 und 1.000 Euro Booster-Gelder vergibt youstartN für kreative Gründungsideen oder bereits bestehende Schüfifs, die einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Hierbei motivieren wir dazu, den Nachhaltigkeitsbegriff breit zu denken; ob soziale, kulturelle, ökologisch oder ökonomische Dimension – Hauptsache nachhaltig.

Bis zum 31.10.2024 ist es möglich, dass 150 Anträge gefördert werden (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel). Von allen Projekten, die bis zum 04.08.2024 einen Antrag stellen, werden die innovativsten und nachhaltigsten TOP 25 nominiert und nach Berlin zum Förderpreis-youstartN eingeladen. Hier werden drei Projekte zusätzlich mit 3.000 Euro ausgezeichnet.

Hier die wichtigsten Informationen zum Förderprojekt:

- gefördert werden nachhaltige Schülerinnen- und Schülerfirmen und -genossenschaften, Azubifirmen und Gründungsideen
- 500 - 1.000 Euro können beantragt werden
- das youstartN-Team der Stiftung Bildung hilft bei jeglichen Fragen zu Nachhaltigkeit, Gründung und Antragstellung
- werdet Teil des bundesweiten Netzwerks für nachhaltige Schüfifs
- Chance auf weitere 3.000 Euro beim youstartN-Förderpreis

Inspiration und Einblick in die Vielfalt der bereits geförderten Projekte gibt es hier: <https://www.stiftungbildung.org/youstartn-gefoerderte-projekte/>

Den Förderantrag, Beratungsangebote und alle weiteren In-

formationen gibt es hier:

<https://www.stiftungbildung.org/youstartn/>

Aufklärungsaktion der Initiative Organspende an rheinland-pfälzischen Schulen

Die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz startet vor den diesjährigen Sommerferien eine Neuauflage der Schultour Organspende.

Ziel der Aufklärungskampagne ist es, junge Menschen für das Thema Organspende zu sensibilisieren und sie bei der individuellen Entscheidungsfindung zu unterstützen. Dazu bietet die Initiative Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 der weiterführenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz an. Die Referentinnen und Referenten sind vom 24. Juni bis 11. Juli 2024 im Land unterwegs. Interessierte Lehrkräfte und Schulen können sich bis zum 5. Mai 2024 über www.initiative-organspende-rlp.de bewerben.

Schulveranstaltungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass junge Menschen besonders offen und interessiert an dem Thema Organspende sind. Mit dem neuen Organspende-Register wird das Thema wieder verstärkt in den Medien diskutiert und gerade junge Menschen haben einen besonders hohen Bedarf an Information.

Die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz bietet im Rahmen der Schultour den Schulen eine 90-minütige Unterrichtseinheit an. Im Zentrum stehen hier Berichte von Betroffenen, die entweder selbst mit einem Spenderorgan leben oder die der Organentnahme bei einem Angehörigen zugestimmt haben. Genaue Informationen und auch die Beantwortung vieler medizinischer Fragen sind durch die Beteiligung der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) möglich. Ein Filmbeitrag von MrWissen2go Mirko Drotschmann macht das Thema für die Schülerinnen und Schüler greifbarer. Ziel der Unterrichtseinheit ist, mit den Schülerinnen und Schülern in die Diskussion zu kommen und Fragen zu beantworten. Dadurch sollen sie in die Lage versetzt werden, eine eigene Meinung zu entwickeln und diese auch vertreten zu können.

Auch wenn der eigene Tod für Jugendliche sehr weit weg erscheint, ist die Organspende für höhere Schulklassen durchaus relevant: Ab dem 16. Lebensjahr dürfen junge Menschen der Organspende zustimmen, bereits ab dem 14. Geburtstag können sie einer Spende widersprechen.

Anmeldung zur Schultour sowie weitere Informationen unter www.initiative-organspende-rlp.de

Unter „Links und Materialien“ finden Sie auch Materialien für den eigenen Einsatz im Unterricht.

Anmeldeschluss

5. Mai 2024

Ansprechpartnerin in der LZG

Anabel Becker, Telefon 06131 20 69-62 oder

E-Mail: abecker@lzg-rlp.de

**Redaktionsschluss für die
Mai-Ausgabe ist am
02.05.2024**

Verantwortlich für den Inhalt:
Frau Staatssekretärin Bettina Brück
Amtsblattredaktion: Frau Julia Erb, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: amtsblatt@bm.rlp.de
Das Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal im Monat in elektro-
nischer Form.
Einzellieferungen von Ausgaben sind über die Redaktion mög-

lich. Der Versand erfolgt gegen Rechnung.
Distributor des Amtsblatts ist die Internetplattform [https://
bm.rlp.de/service/amtsblatt](https://bm.rlp.de/service/amtsblatt). Dort kann über eine Newsletter-
funktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Down-
load des Dokuments ist möglich. Download und Abonnement
über die Adresse
<https://bm.rlp.de/service/amtsblatt/newsletter/anmeldung>